

### **kultur.lokal.fürth; Evaluation und Antrag auf Bewilligung zusätzlicher Mittel**

#### **I. Stellungnahme der Kämmerei**

Der Finanzverwaltung erschließt sich nicht, warum derartige zusätzliche Mittel nicht bereits bei den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022 beantragt und zur Diskussion gestellt wurden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es sich lt. Sachverhalt um vorhersehbare Ausgaben handelt.

Die Stadt Fürth tätigt in diesem Bereich bereits erhebliche Ausgaben in 2022. Neben den in der Beschlussvorlage genannten 30.000 € für Miete und Renovierungsarbeiten sind des Weiteren

- die Atelierförderung (15.000 €, dauerhaft),
- die Kulturterasse (25.000 €, dauerhaft),
- die Fortführung von „Kultur am Freitag“ (10.000 €),
- die Förderung des Vereins „Filmkunst & Kultur e.V.“ (10.000 €) und
- die Förderung von kulturellen Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Fürther Künstler“ (30.000 €)

zu nennen.

In den Vorjahren wurden zudem umfangreiche städtische Mittel für den kulturellen Bereich gestellt, z.B. 20.000 € für Kunstaktionen und Walking Acts Fürther Künstler in 2020 oder in 2021 20.000 € für Kunst-/Mitmachaktionen insbesondere für Kinder, d.h. Fortsetzung des Programms „Kultur am Freitag“ mit Fokus auf Aktionen für Familien, 50.000 € als Eigenmittel bei neuen Förderprogrammen für die Innenstadt sowie 25.000 € für kurzfristige Kooperation zur Zwischennutzung von Leerständen durch Kultur-Pop-Up-Projekte.

Auch bestehen diverse Fördertöpfe auf Landes- und Bundesebene zur Unterstützung von Künstlern und Künstlerinnen. Ihnen wird durch das kultur.lokal.fürth eine weitere kostenfreie Unterstützung angeboten. Warum dazu nunmehr auch noch die Stadt eine Aufwandsentschädigung samt Materialkosten zahlen muss ist aus Sicht der Finanzverwaltung nicht nachvollziehbar.

Des Weiteren handelt es sich bei all den Ausgaben um sog. freiwillige Leistungen, die im Hinblick auf die Gewährung einer Stabilisierungshilfe besonders unter Beobachtung stehen. So darf die Stadt Fürth laut Regierung nicht „zu viele“ freiwillige Leistungen übernehmen.

Vor dem Hintergrund der bereits (auch durch die Stadt Fürth) bestehenden umfassenden Unterstützungspakete für Künstler und Künstlerinnen und der Vorgabe eines achtsamen Umgangs mit den freiwilligen Leistungen **empfiehlt die Finanzverwaltung die Ablehnung des Beschlussvorschlags.**

**Beschluss**

---

30. Mai 2022  
Käm

gez. Dr. Röhrs, Amtsleiter  
Unterschrift